

Herrn Bezirksverordneten
Szida, Mike

über
die den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über
den Bezirksbürgermeister



Kleine Anfrage KA-0493/IX

Betreff: Nutzungen des Quartierpavillon Mühlenkiez

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Soweit bekannt, wurde der Quartierpavillon im Mühlenkiez in den 90-iger Jahren von der Paul-Lincke-Schule aus Kostengründen abgegeben und mit EU-Fördermitteln für Bürgerschaftliches Engagement ausgebaut. Seitdem stellt der Quartierpavillon Mühlenkiez kein Schulgebäude mehr dar und wird von der Schule lediglich verwaltet.

1. Wie gestalten sich die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse des Quartierpavillon Mühlenkiez?

Der Quartierpavillon ist weiterhin im Fachvermögen des Schulamtes. Anfragen für die Nutzung des Gebäudes werden grundsätzlich befürwortet. Das Schul- und Sportamt setzt den entsprechenden Vertrag (Nutzungsvereinbarung) auf. Ebenso nutzen auch andere Schulen nach Rücksprache mit der Schulleitung der Paul-Lincke-Schule (03G12) den Pavillon (ohne Nutzungsverträge).

2. Auf welcher vertraglichen oder anderweitigen Basis erfolgt die Nutzung des Quartierpavillons Mühlenkiez?

Die vertragliche Grundlage ist durch die Raumnutzungsvereinbarung (lt. Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume und Freianlagen (Objekte) im Bereich des Bezirksamtes Pankow von Berlin) eindeutig geregelt.

3. Mit welchen Gruppierungen, Vereinen o. ä. bestehen Nutzungsvereinbarungen oder -verträge und mit welcher Laufzeit?

Siehe beiliegende Anlage.

4. Schließt das Bezirksamt selbst Nutzungsvereinbarungen oder -verträge für den Quartierspavillon Mühlenkiez ab bzw. nimmt das Bezirksamt Einfluss auf deren Ausgestaltung, z.B. mittels Genehmigungsvorbehalt o. ä.?

Siehe Punkt 2.

5. Inwiefern ist eine Ausweitung oder Änderung der Nutzer:innen beabsichtigt und wird hierdurch die bestehende Nutzungsstruktur beeinträchtigt?

Mögliche Veränderungen befinden sich derzeit in der amtsinternen Abstimmung und Entscheidungsfindung.

6. Gibt es für die derzeitigen Nutzer:innen, der Volkssolidarität und dem Schachverein Zugzwang e.V. einen Bestandsschutz in vertraglicher oder anderweitiger Zusicherung der Nutzung des Quartierpavillons Mühlenkiez?

Nein, es gibt keine vertraglichen Bestandsschutzvereinbarungen für die o.g. Nutzer:innen.

7. Existiert eine Beschwerdelage zu der Nutzung des Quartierpavillon Mühlenkiez oder liegen Störungen des Nutzungsverhältnisses seitens der Nutzer:innen vor? Wenn ja, welche und was für Konsequenzen werden hieraus abgeleitet?

Schriftliche Beschwerden liegen dem Schul- und Sportamt nicht vor. Unmutsbekundungen wurden an den Bereich Raumvergabe telefonisch herangetragen. Störungen des Nutzungsverhältnisses liegen seitens eines Nutzers (Verein) vor. Eine Abmahnung wurde ausgesprochen, mit dem Hinweis auf mögliche Kündigung bei Nichteinhaltung von Vertragsverpflichtungen.



Dominique Krössin